



Richtlinien gültig ab 01.07.2026 der Stadt Traunreut für die Kleingartenanlage der Kleingartenfreunde Traunreut e. V.

1. Die Vergabe eines Gartens an Bewerber erfolgt in der Reihenfolge der Aufnahme in die Warteliste. Die Bewerber haben einen Aufnahmeantrag auszufüllen und müssen die Stadt Traunreut über Änderungen der Kontaktdaten informieren. Anderenfalls kann eine Löschung von der Warteliste erfolgen. Die Warteliste wird von der Immobilienverwaltung der Stadt Traunreut geführt.
2. Grundvoraussetzungen zur Aufnahme in die Vormerkungsliste auf einen Schrebergartenplatz:
 - Der Bewerber muss volljährig sein.
 - Der Bewerber muss mit Hauptwohnsitz in Traunreut gemeldet sein.
 - Bewerber mit Haus oder Eigentums- und Mietwohnungen mit Gartenanteil scheiden grundsätzlich aus.
 - Es kann nur eine Person/Ehepaar oder eingetragener Lebenspartner pro Haushalt auf die Warteliste gesetzt werden.
3. Der Erwerb eines Baugrundstücks oder das Wohnen in einem Haus oder einer Wohnung mit einem Gartenanteil ist unverzüglich zu melden und führt zur Vertragskündigung.
4. Wird einem Bewerber ein Kleingarten angeboten, kann dieser unter Angabe von Gründen bis zu zweimal abgelehnt werden, ohne dass dies Auswirkungen auf den Verbleib in der Warteliste hat. Im Falle einer weiteren Ablehnung eines angebotenen Gartens erfolgt die Streichung aus der Warteliste. Erscheint ein Bewerber ohne triftigen Grund und ohne vorherige Entschuldigung nicht zu einem vereinbarten Besichtigungstermin, kann ebenfalls eine Streichung aus der Warteliste erfolgen. Eine erneute Bewerbung ist jederzeit in allen Fällen möglich.
5. Nach Erhalt eines Gartens ist die Vereinsmitgliedschaft umgehend zu erwirken.
6. Es sind Eheleute und **ein** weiteres Familienmitglied gerader Linie aufnahmeberechtigt. Diese können auch als Nachtrag zum Vertrag aufgenommen werden.
7. Die von der Stadt Traunreut ermittelte Ablösesumme ist bei der Vergabe eines Gartens für die Beteiligten verbindlich.
8. Im Falle der Übergabe eines Kleingartens ist grundsätzlich eine Wertermittlung des Gartens durchzuführen. Der hierfür anfallende Kostenbeitrag beträgt derzeit 300,00 € und ist vom abgebenden Pächter zu tragen. Die Kosten für die Wertermittlung werden entsprechend dem jeweiligen Aufwand festgesetzt und können bei Bedarf angepasst werden.

Stadt Traunreut

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister
der Stadt Traunreut

